



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joachim Behm (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr -

A 20 zwischen Bad Segeberg und Bad Bramstedt/Kaltenkirchen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Segeberger Zeitung berichtet heute, dass es nach Aussagen des Verkehrsministeriums offen sei, ob „zwischen der A 7 bei Bad Bramstedt/Kaltenkirchen und der A 21 bei Bad Segeberg jemals eine Autobahn gebaut wird. Dies werde sich wohl erst in den Jahren zwischen 2005 und 2010 entscheiden, ...“ (Segeberger Zeitung, 16.01.2001, S. 3).

1. Stimmt es, dass die Erklärung des Ministers für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, die gesamte A 20 einschließlich der Elbquerung westlich Hamburgs solle spätestens bis zum Jahr 2011 fertiggestellt sein (Kieler Nachrichten, 12.12.2000), sich nicht auf das Teilstück Bad Segeberg – BadBramstedt/Kaltenkirchen bezog?

Wenn ja, bis wann werden die Entscheidungen auf Bundes- und/oder Landesebene fallen, ob und wann dieses Teilstück gebaut wird und welche Kriterien werden für diese Entscheidungen zugrunde gelegt?

Wenn nein, warum wurde dieser Aspekt in der langjährigen Diskussion um den Bau der A 20 nicht früher bekannt gemacht?

Nein. Die Landesregierung hat wiederholt deutlich gemacht, dass sie die durchgängige Fortführung der A 20 von der A 1 bei Lübeck über die A 21 bei Bad Segeberg, über

die A 7 und A 23 bis zur Elbquerung westlich von Hamburg und einer Anbindung in Niedersachsen an die A 1 für besonders dringlich hält und die entsprechenden Planungen so zügig wie möglich umsetzt.

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung des o.a. Teilstücks der A 20 im Hinblick auf die Verkehrsplanung zur Entlastung des Straßenverkehrs im Großraum Hamburg und auf Schleswig-Holstein als Transitregion und „Drehscheibe“ für den Ostseeraum?
3. Wird die Landesregierung sich weiterhin für den Bau des o.a. Teilstücks der A 20 einsetzen?

Wenn ja, welche Priorität hat dieses Teilstück für die Landesregierung im Rahmen des gesamten Projektes?

Wenn nein, warum nicht?

Nach den Zielmarken der Landesregierung soll die Nord-West-Umfahrung von Hamburg einschließlich fester Elbquerung bis zum Jahr 2011 fertiggestellt werden. Diese Zielplanung schließt die Realisierung des Abschnittes zwischen A 7 und A 21 mit ein.

Die Aufteilung in verkehrswirksame, d.h. verkehrlich sinnvolle Abschnitte wird nach der förmlichen Linienbestimmung durch den Bundesverkehrsminister erfolgen. Im schleswig-holsteinischen Bereich sind primär die vier Abschnitte Elbquerung, Elbe - A 23, A 23 – A 7 und A 7 – A 21 denkbar. Die Unterlagen für den Bauentwurf und die Planfeststellung werden für diese Abschnitte jeweils getrennt aufgestellt. Diese Planungsschritte können für den Abschnitt zwischen A 7 und A 21 zeitversetzt gegenüber den planerisch dringlicher einzustufenden Streckenabschnitten westlich der A 7 durchgeführt werden. Anlass dieser Überlegung ist eine zeitliche Entzerrung in der Bauvorbereitung und der Planfeststellung. Die bauliche Umsetzung der Planung innerhalb des Zeitkorridores bis 2011 wird dadurch nicht beeinflusst.

Das Teilstück der A 20 bildet ein wichtiges Verbindungselement im internationalen Verkehrsnetz, wie die Einstufung der Europäischen Kommission in das Transeuropäische Straßennetz (TEN) zeigt. Damit ist das Teilstück zwischen A 7 und A 21 wesentliches Bindeglied der Verbindungsachsen im Ostseeraum.

Darüber hinaus hat die A 20 für das Land Schleswig-Holstein eine hohe verkehrliche Bedeutung, da sie ein leistungsfähiges Bindeglied in West-Ost-Richtung für den Süden des Landes herstellt.

Hinzukommt, dass eine Nutzung der bestehenden B 206 als Bindeglied zwischen den Autobahnen A 7 und A 21 für die von der B 206 berührten Ortslagen auf Dauer nicht zu vertreten wäre. Die A 20 wird die Einwohner in den Ortschaften entlang der B 206 wesentlich von den dort vorhersehbaren Verkehren und den damit verbundenen Emissionen entlasten.